

Soziales und Politik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **102 (2008)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soziales und Politik

Der neue Finanzausgleich und seine Auswirkung im Behindertenwesen

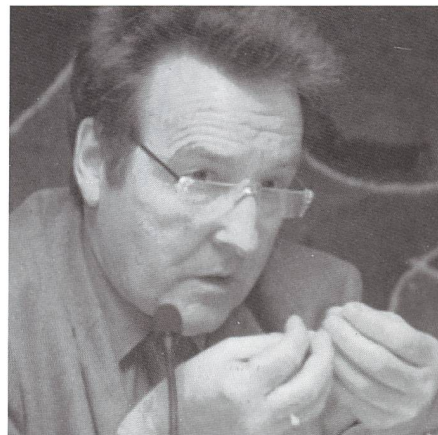
Text: Otto Piller, Schweizer Versicherung, April 2008

Als 1995 mit dem Reformprojekt die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) begonnen wurde, glaubten zuerst nur wenige an deren Vollendung. Zu komplex, zu ambitiös, zu vielschichtig sei das Projekt, kurz: der Wagen sei zu überladen. Insbesondere der Einbezug der Reformen im Sozialbereich war sehr stark umstritten. Namentlich der vorgeschlagene Rückzug des Bundes bzw. der Sozialversicherungen aus den kollektiven IV-Leistungen in den Bereichen Behindertenheime, geschützte Werkstätten und Sonderschulen löste Befürchtungen und Ängste aus, die bis heute nicht vollständig ausgeräumt sind. Das Reformprojekt wurde in zäher und langwieriger Arbeit trotzdem erfolgreich abgeschlossen und trat am 1. Januar 2008 in Kraft.

Dieses bedeutende staats- und finanzpolitische Gesetzeswerk hat eine Verbesserung der Effizienz des föderalen Systems zum Ziel. Einerseits wird das alte Transfersystem zwischen Bund und Kantonen durch einen neuen Finanz- und Lastenausgleich ersetzt, und andererseits werden in zahlreichen Bereichen die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen neu geregelt.

Mit dem Einbezug der Sozialversicherungen kam allerdings eine weitere Dimension dazu. Bedeutende Leistungen der IV werden aufgehoben und in die alleinige Verantwortung der Kantone überführt. Grundsätzlich wird bei der IV zwischen individuellen und kollektiven Leistungen unterschieden. Zwei gewichtige Bereiche bei den kollektiven Leistungen wechseln die Zuständigkeit von der IV zu den Kantonen: die Sonderschulung und die Gewährung von Bau- und Betriebsbeiträgen an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten.

Der Transfer der Sonderschulung ist besonders bedeutungsvoll, weil die bestehende kantonale Schulhoheit um die heilpädagogische Früherziehung (inkl. Logopädie und Psychomotorik) bis hin zum Abschluss der Sonderschulung behinderter Menschen erweitert wird. Mit dem Wegfall der IV-Beiträge für den Bau und den Betrieb von Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten erhalten die Kantone die volle finanzielle und fachliche Verantwortung für das vorübergehende oder dauernde Wohnen, den Aufenthalt in Tagesstätten und das Arbeiten in Werkstätten behinderter Menschen. Ebenfalls fallen die bisherigen IV-Beiträge an die Ausbildung für Fachpersonal der Sozialberufe weg und sollen von den Kantonen übernommen werden. Nur noch die Subventionierung der privaten Organisationen für deren gesamtschweizerische Tätigkeiten bleibt bei der IV, die kantonalen und kommunalen Tätigkeiten werden von den Kantonen finanziell unterstützt. Mit einer Übergangsregelung werden die Kantone angehalten, die bisherigen IV-Leistungen mindestens bis ins Jahr 2011 beizubehalten.



Dr. Otto Piller, ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV

Neu entscheiden die kantonalen Parlamente über gesetzliche Regelungen und in den jährlichen Budget-Debatten auch über die Höhe der Subventionen. Die eingangs erwähnten Ängste und Befürchtungen sind deshalb nicht ganz unbegründet. Die Kantone ihrerseits zeigten sich allerdings bis anhin willig, die Zusammenarbeit zu verstärken und ihre Behinderten- und Betagtenkonzepte zu koordinieren. Auch im Sonderschulbereich soll die kantonale Zusammenarbeit zu möglichst einheitlichen Lösungen führen. Es wird sich zeigen, ob es gelingt, über Konkordatslösungen gesamtschweizerisch hinsichtlich Qualität und Leistungsumfang annähernd die bis anhin geltende Bundesregelung zu erreichen. Wir können somit erst in einigen Jahren beurteilen, ob die Ängste und Befürchtungen wirklich unbegründet waren. Wenn die Kantone bei der Erfüllung der neu zugeteilten Aufgaben wieder vermehrt auf ihre Autonomie pochen, dann könnte sich dies längerfristig nachteilig auf die Lebensqualität behinderter Menschen auswirken.

Job-Passerelle künftig ohne Initiant Ineichen

Text: Tages-Anzeiger vom 2. April 2008

Der im vergangenen Sommer unter der Bezeichnung „Job-Passerelle“ lancierte Personalverleih für Behinderte wird ohne den Initianten Otto Ineichen weitergeführt. Der Luzerner FDP-Nationalrat hat sich nach Differenzen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) zurückgezogen. Das BSV will dem Projekt mit einer breiteren Basis zu mehr Erfolg verhelfen. Ineichen hatte das Projekt, mit dem Behinderte nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zurückgeführt werden sollen, zusammen mit dem Schweizerischen Arbeitgeberver-

band, dem Gewerbeverband und der Invalidenversicherung (IV) Anfang vergangenen Juli auf den Weg gebracht.

Nun hat er sich zurückgezogen, weil es unterschiedliche Ansichten über die Zielgruppe des Projekts gab, wie IV-Chef Alard du Bois-Reymond erklärte. Ineichen habe die Dienstleistung generell auf Ausgesteuerte ausrichten wollen, unabhängig von gesundheitlichen Problemen. Dies könne die IV aber nicht finanzieren, sagte du Bois-Reymond. Ineichen sei als Initiator des Projekts wertvoll gewesen, bei der Umsetzung habe er aber unrealistische Ziele verfolgt. Als unrealistisch erweist sich etwa Ineichens Vorgabe, 3000 Eingliederungen bis



Ende 2008 zu erreichen. Aktuell sind laut du Bois-Reymond 10 bis 15 Personen bei einem Personalverleih engagiert. Ab 30 erfolgreichen Vermittlungen würden die Einsparungen für die IV die zusätzlichen Kosten aufwiegen. Für die Umsetzung des Projekts brauche es einen etwas längeren Atem. Um das Projekt bei den Unternehmern besser bekannt zu machen, wolle das BSV das Projekt auf eine breitere Basis stellen.